

Betreff Umsetzung des Wohngeld-Plus-Gesetzes; strukturelle und personelle Anpassungen im Sachgebiet Wohngeldbehörde des Sozialleistungs- und Jobcenters

Dezernat/e VI

Bericht zum Beschluss der StVV

Nr. 0008 vom 09.02.2023

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input checked="" type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlage 1: Beschluss 0008 der STVV vom 09.02.2023 zur SV-Nr. 22-V-50.0010
Anlage 2: Bericht zur Umsetzung des Wohngeld-Plus-Gesetzes im Sachgebiet Wohngeldbehörde (vgl. SV 23-V-06-0009)
Anlage 3: Stellenbeschreibung 500230 Sachgebietsleitung (SGL)
Anlage 4: Stellenbeschreibung 500230 Teamleitung (TL)
Anlage 5: Stellenbeschreibung 500230 Hauptsachbearbeitung (HS)
Anlage 6: Stellenbeschreibung 500230 Mitarbeiter:in im Wohngeldservice (MiWo)

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Zur Bewältigung der Folgen des Wohngeld-Plus-Gesetzes sowie der seit Jahren bestehenden Bearbeitungsrückstände wurden mit Beschluss Nr.0008 der StVV vom 09.02.2023 zur SV-Nr.22-V-50-0010 18,8 VZÄ zugeworfen. Nach Prüfung der Prozesse sowie Evaluation des Antragsaufkommens (siehe Bericht Anlage 2) zeigt sich, trotz bislang noch hoher Rückstände ein geringerer Umfang an benötigten Stellen. Vielmehr ergibt sich eine zwingend notwendige Anpassung der Aufbauorganisation zur Herstellung eines arbeitsfähigen Sachgebiets. Unter der Annahme, dass die Rückstände aufgearbeitet sind und zur Bewältigung des bereits vorhandenen und künftig zu erwartenden Antrags- und Arbeitsaufkommens ist daher eine personelle Aufstockung um 12,5 VZÄ in Verbindung mit einer geänderten Aufbauorganisation erforderlich. Es wird davon ausgegangen, dass die veränderte Aufbauorganisation dazu beiträgt, der Personalfuktuation entgegenzuwirken und den noch vorhandenen Bearbeitungsrückstau aufzulösen.

Zur Verstetigung des Sachgebietes Wohngeldbehörde (SG 500230) sind die zur Aufgabenerfüllung tatsächlich benötigten 12,5 VZÄ in Planstellen zu überführen.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. Eine Evaluation zum Antragsaufkommen und der Personalbemessung wurde soweit möglich vorgenommen. Im Ergebnis ist statt der gemäß SV-Nr. 22-V-50-0010 prognostizierten zusätzlichen 18,8 VZÄ vorerst lediglich eine Personalaufstockung um 12,5 VZÄ erforderlich.
 - 1.2. Die im Gange befindliche Personalaufstockung muss parallel durch eine Änderung der Aufbauorganisation begleitet werden, um den Mitarbeitenden gesunde Arbeitsstrukturen zu ermöglichen und der hohen Personalfuktuation entgegenzuwirken.
 - 1.3. Die in der Praxis bewährte Aufbauorganisation im Sachgebiet 500210 (Leistungen zum Lebensunterhalt/SGB II) soll auf das Sachgebiet 500230 (Wohngeldbehörde) wie folgt übertragen werden:

1 VZÄ (Stelle)	Sachgebietsleitung (SGL)	
2 VZÄ (Stellen)	Teamleitung (TL), davon 1 x mit Stellv. für SGL	NEU
2 VZÄ (Stellen)	Hauptsachbearbeitung (HS)	NEU
22 VZÄ (Stellen)	Sachbearbeitung Wohngeld (WG-SB) (antragsaufkommensabhängig)	
4 VZÄ (Stellen)	Mitarbeiter:in im Wohngeldservice (MiWo)	NEU
 - 1.4. Eine Anmeldung zum kommenden Haushalt 2024/2025 inklusive der Schaffung erforderlicher Planstellen ist notwendig (vgl. Beschluss Nr.0008 der STVV vom 09.02.2023 zu SV-Nr.22-V-50-0010).
 - 1.5. Eine Festschreibung eines Personalkennzahlenmodells für den Bereich soll zu einem späteren Zeitpunkt per Sitzungsvorlage den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.
2. Es wird beschlossen
 - 2.1. Zum Stellenplan 2024/2025 wird bei 500230 eine Planstelle im Umfang von 1,0 VZÄ mit dem Stellenwert E 10 TVöD für die Funktion Teamleitung zu Lasten der Kostenstelle 1300374 geschaffen.

- 2.2. Zum Stellenplan 2024/2025 wird bei 500230 eine Planstelle im Umfang von 1,0 VZÄ mit dem Stellenwert E 9c TVöD für die Funktion Hauptsachbearbeitung zu Lasten der Kostenstelle 1300374 geschaffen.
- 2.3. Zum Stellenplan 2024/2025 werden bei 500230 Planstellen im Umfang von 6,5 VZÄ mit dem Stellenwert E 9a TVöD für die Funktion Sachbearbeitung Wohngeld zu Lasten der Kostenstelle 1300374 geschaffen.
- 2.4. Zum Stellenplan 2024/2025 werden bei 500230 Planstellen im Umfang von 4,0 VZÄ mit dem Stellenwert E 8 TVöD für die Funktion Mitarbeiter:in im Wohngeldservice zu Lasten der Kostenstelle 1300374 geschaffen.
- 2.5. Die Planstellen werden zur budgetneutralen Bereinigung (vgl. 2.6) vorab der Beschlussfassung und der Genehmigung des Haushaltes zum Stellenplan 2024/2025 geschaffen und können überplanmäßig besetzt werden.
- 2.6. Der mit SV-Nr. 22-V-50-0010 festgestellte Personalbedarf von 18,8 VZÄ ist nach Überprüfung auf einen zusätzlichen Personalbedarf von 12,5 VZÄ reduziert, was durch die personellen Veränderungen aus den Ziffern 2.1 - 2.4 resultierend zusätzliche Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 990.220,00 Euro jährlich ab 2024 statt der zum Haushalt 2024/2025 eingebrachten 1.474.356,00 Euro bedeutet. Der mit der vorgenannten Sitzungsvorlage eingebrachte Bedarf in den weiteren Bedarfen zum Haushalt 2024/2025 ist entsprechend auf den neuen Wert zu korrigieren.
- 2.7. Dezernat VI/50 in Verbindung mit Dezernat II/15 werden mit der Besetzung der Planstellen sowie der Entwicklung eines Personalkennzahlenmodells beauftragt.
- 2.8. Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018ff ist das Personalkontingent des Stammpersonals Dezernat VI ab 01.01.2024 um 12,5 VZÄ in dem Bereich 500230 zu erhöhen.

D Begründung

Gemäß Beschluss 0008 der STVV vom 09.02.2023 wurden zur Umsetzung der Wohngeldnovelle ab dem 01.01.2023 im Sachgebiet Wohngeldbehörde zusätzliche Kosten in Höhe von 1.474.356,00 Euro (unterjährig in 2023 684.156,33 Euro) und Personalbedarfe von 18,8 VZÄ festgestellt bzw. beschlossen.

Mit Beschlusspunkt 2.6. wurde die Erhöhung des Personalkontingents des Stammpersonals Dezernat VI ab dem 01.01.2023 um 18,8 VZÄ verfügt.

Im zum vorgenannten Beschluss gefertigten Bericht zur Umsetzung des Wohngeld-Plus-Gesetzes im Sachgebiet Wohngeldbehörde (s. Anlage 2) wird festgestellt, dass sich die Anzahl der Wohngeldantragstellungen bislang nicht so stark erhöht hat, wie prognostiziert. Trotz bislang noch hoher Rückstände ist daher die gebilligte Personalaufstockung von 18,8 VZÄ (E 9a TVöD) aus heutiger Sicht nicht in vollem Umfang erforderlich. Vielmehr ergibt sich eine zwingende Anpassung der Aufbauorganisation zur Herstellung eines arbeitsfähigen Sachgebiets. Unter der Annahme, dass die Rückstände aufgearbeitet sind und zur Bewältigung des bereits vorhandenen und künftig zu erwartenden Antrags- und Arbeitsaufkommens ist daher eine personelle Aufstockung um 12,5 VZÄ in Verbindung mit einer geänderten Aufbauorganisation erforderlich (1x E10 TVöD, 1x E 9c TVöD, 6,5 x E 9a TVöD, 4x E 8 TVöD).

Den für diese Personalaufstockung anfallenden Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 990.220,00 Euro stehen die bereits gebilligten Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 1.474.356,00 Euro gegenüber, so dass faktisch 484.136,00 Euro eingespart werden können.

Derzeit ist das Sachgebiet Wohngeldbehörde (500230) wie folgt organisatorisch aufgestellt:

1 x VZÄ (Stelle) Sachgebietsleitung

- 1 x VZÄ (Stelle) stellv. Sachgebietsleitung
 16,5 x VZÄ (Stellen) Sachbearbeitung Wohngeld

Laut den Ausführungen im genannten Bericht ist mit jährlich bis zu 10.000 Anträgen zu Wohngeldleistungen zu rechnen, was einen Personalbedarf von 28 VZÄ alleine für die WG-SB bedeutet.

Berücksichtigt man diese 28 VZÄ für die WG-SB 500230, dann ist klar, dass eine Führungskraft trotz Stellvertretung mit der Führungsaufgabe überfordert wäre.

Es ist daher eine Organisation vonnöten, die sich stark an der bewährten Aufbauorganisation im Sachgebiet 500210 (Leistungen zum Lebensunterhalt/SGB II) orientiert und der in der Frankfurter Wohngeldbehörde erfolgreich umgesetzten Organisation nahekommt.

Es müssen zwei Teams gebildet werden, wofür die folgend genannten Funktionen neu geschaffen bzw. die Stellenbeschreibungen neu erstellt bzw. angepasst wurden.

Künftige Aufbauorganisation bei 500230 (ist mit dem Sachgebiet Stellenplan und Aufgabenmanagement (150130) abgestimmt):

- 1 x VZÄ (Stelle) Sachgebietsleitung (SGL, Stellenwert A 12)
 2 x VZÄ (Stellen) Teamleitung (TL, Stellenwert E 10 TVöD), davon 1 x mit Stellv. für SGL
 2 x VZÄ (Stellen) Hauptsachbearbeitung (HS, Stellenwert E 9c TVöD)
 22 x VZÄ (Stellen) Sachbearbeitung Wohngeld (WG-SB, Stellenwert E 9a TVöD)
 (antragsaufkommensabhängig)
 4 x VZÄ (Stellen) Mitarbeiterin im Wohngeldservice (MiWo, Stellenwert E 8 TVöD)

Die Stellenbeschreibungen für die genannten Funktionen SGL, TL, HS und MiWo wurden überarbeitet bzw. neu erstellt und sind mit 150130 abgestimmt.

Zu 2.1 Begründung für die Funktion Teamleitung (TL)

Auf Grund der erforderlichen Anzahl an Mitarbeitenden bei 500230 ist es zwingend erforderlich, der Sachgebietsleitung zwei Teamleitungen zu unterstellen, wovon eine Teamleitung die Stellvertretung der SGL übernehmen soll.

Auf Grund von mannigfaltigen Personalführungsaufgaben, immer komplexer werdenden rechtlichen Vorgaben, die zum Steigen der Widerspruchs- und Klagefälle führen sowie eines Controllingbedarfs ergibt sich für die Teamleitung ein hoher Arbeitsaufwand.

Zu 2.2 Begründung für die Funktion Hauptsachbearbeitung (HS)

Während die Verantwortung für die ständige Qualifizierung des Bestandspersonals in den Aufgabenbereich der Teamleitung fällt, ist die Einarbeitung neuer Mitarbeiter:innen durch die Hauptsachbearbeitung zu betreuen. Aktuell sind mehr Mitarbeitende in der Einarbeitung, als erfahrene Sachbearbeiter:innen zur Verfügung stehen.

Selbst wenn der aktuelle Qualifizierungsstau abgebaut worden ist, kann aufgrund des durch die Wohngeldreform notwendigen höheren Personalbestandes von einer jährlichen Fluktuation in den Teams ausgegangen werden, die ein beständiges Einarbeiten neuer Kräfte (Auszubildende Verwaltungsfachangestellte

„VFA“ in oder nach der Ausbildung im Rahmen der Übernahme sowie oder extern eingestellte Mitarbeitende) erforderlich macht.

Zudem erfüllt die HS eine wichtige Schnittstellenfunktion zwischen Teamleitung, Trainer:in Wohngeld und der Wohngeldsachbearbeitung. Gerade im Hinblick auf die Umsetzung des Einarbeitungskonzeptes ist eine stetige Abstimmung mit Teamleitung und Trainer:in Wohngeld notwendig. (Die Stelle Trainer:in Wohngeld ist im Team 500221 (Qualitätssicherung) angesiedelt.)

Durch das eigenständige Bearbeiten eines Bezirkes mit angepasster (reduzierter) Fallzahl durch die Hauptsachbearbeitung bleibt der Praxisbezug erhalten. Dadurch ist sowohl eine sachbezogene Einarbeitung sichergestellt, als auch ein praxisnaher Blick auf alle Fragen des Leistungsprozesses. Die Rückkopplung sachbezogener Einschätzungen durch die HS ist sowohl für die Teamleitung als auch die Trainer:in Wohngeld ein wichtiger Baustein für ihre erfolgreiche Aufgabenerledigung. Dies gilt insbesondere auch in Hinblick auf eine weitere Prozessoptimierung und Digitalisierung.

Durch Teilnahme an der AG „Digitalisierung“ wird eine Multiplikator:innen-Funktion erfüllt.

Die bislang in der Wohngeldbehörde vernachlässigte Ausbildung von Nachwuchskräften im Lehrgang „VFA“ ist, wie bereits erwähnt, durch HS zu begleiten.

Zu 2.4 Begründung für die Funktion Mitarbeiter:in im Wohngeldservice (MiWo)

Zur Entlastung und Unterstützung der Sachbearbeitung sollen Verwaltungsaufgaben und allgemeine Beratungstätigkeiten von „Mitarbeitenden im Wohngeldservice“ übernommen werden. Darunter fallen die Übernahme des Servicetelefons, die Sichtung und Zuteilung der digitalen und analogen Eingangspost und die Beantwortung allgemeiner Anfragen; sowohl bei persönlicher Vorsprache der Antragstellenden als auch bei postalisch gestellten Anfragen. Darüber hinaus sollen die Mitarbeitenden im Wohngeldservice die Sachbearbeitung bei der Berechnung einfach gelagerter Wohngeldanträge unterstützen.

Die erhöhten Antragszahlen bedeuten einen erheblich gestiegenen Verwaltungsaufwand. Durch den Einsatz der Mitarbeitenden im Wohngeldservice soll sichergestellt werden, dass sich die Sachbearbeitung auf ihre Kernaufgabe, die Wohngeldbewilligung, fokussieren kann.

Zu 2.7 Personalkennzahlenmodell

Sobald die erforderliche Aufbauorganisation umgesetzt wurde, soll umgehend qualifiziert untersucht werden, welche Auswirkungen die neue Aufbaustruktur auf die von der Wohngeldsachbearbeitung zu leistende Antragsbewältigung hat. Erst im Anschluss daran wird eine Sitzungsvorlage mit der Festschreibung eines Personalkennzahlenmodells erfolgen können.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die aktuelle Situation in der Wohngeldbehörde führt zu Bearbeitungs-/Bewilligungszeiträumen von acht Monaten und mehr. Dies ist für Bürgerinnen und Bürger als auch für Mitarbeitende sehr herausfordernd und belastend und führt entsprechend auch zu einer hohen Personalfuktuation. Ohne adäquate Aufbauorganisation und Personalausstattung wird sich die Situation nicht verbessern lassen.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Dr. Becher
Stadträtin